



KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **NEUSIEDL I** wurde am 20.12.2023, sowie am 31.12.2023 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

vom 26. Februar 2024 bis zum 11. März 2024

während der Amtsstunden im Amtshaus Hernstein zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Franz Zigeuner, Urhausweg 1, 2561 Neusiedl, in der Zeit

vom 26. Februar 2024 bis zum 11. März 2024

einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit

vom 12. März 2024 bis 12. September 2024

im Amtshaus Hernstein während der Amtsstunden bzw. auf Antrag mittels Banküberweisung. **Bagatellbeträge (Beträge bis € 15,00) müssen persönlich abgeholt werden**, bei Überweisungen werden die Überweisungsspesen von der Jagdpacht abgezogen.

Im Vorjahr nicht behobene Anteile wurden für den Wegebau verwendet, Anteile die im heurigen Jahr nicht behoben werden, werden ebenfalls für den Wegebau zurückgelegt.

Angeschlagen am: 26.02.2024

Abgenommen am: 13.09.2024

Die Bürgermeisterin



Michaela Schneidhofer



KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **NEUSIEDL II** wurde am 09.01.2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

vom 26. Februar 2024 bis zum 11. März 2024

während der Amtsstunden im Amtshaus Hernstein zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Franz Zigeuner, Urhausweg 1, 2561 Neusiedl, in der Zeit

vom 26. Februar 2024 bis zum 11. März 2024

einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit

vom 12. März 2024 bis 12. September 2024

im Amtshaus Hernstein während der Amtsstunden bzw. auf Antrag mittels Banküberweisung. **Bagatellbeträge (Beträge bis € 15,00) müssen persönlich abgeholt werden**, bei Überweisungen werden die Überweisungsspesen von der Jagdpacht abgezogen.

Im Vorjahr nicht behobene Anteile wurden für den Wegebau verwendet, Anteile die im heurigen Jahr nicht behoben werden, werden ebenfalls für den Wegebau zurückgelegt.

Angeschlagen am: 26.02.2024
Abgenommen am: 13.09.2024



Die Bürgermeisterin

Michaela Schneidhofer



KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **GRILLENBERG** wurde am 06.12. und 31.12.2023 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

vom 26. Februar 2024 bis zum 11. März 2024

während der Amtsstunden im Amtshaus Hernstein zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Franz Sattler, Kirchengasse 4, 2561 Grillenberg, in der Zeit

vom 26. Februar 2024 bis zum 11. März 2024

einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit

vom 12. März 2024 bis 12. September 2024

im Amtshaus Hernstein während der Amtsstunden bzw. auf Antrag mittels Banküberweisung. **Bagatellbeträge (Beträge bis € 15,00) müssen persönlich abgeholt werden**, bei Überweisungen werden die Überweisungsspesen von der Jagdpacht abgezogen.

Im Vorjahr nicht behobene Anteile wurden für den Wegebau verwendet, Anteile die im heurigen Jahr nicht behoben werden, werden ebenfalls für den Wegebau zurückgelegt.

Angeschlagen am: 26.02.2024

Abgenommen am: 13.09.2024

Die Bürgermeisterin



Michaela Schneidhofer



**MARKT
GEMEINDE
HERNSTEIN**

Berndorfer Straße 6, 2561 Hernstein

Hernstein, am 06.02.2024
Zahl: 747/5

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **BERNDORF IV – VEITSAU – PÖLLAU** wurde am 31.12.2023 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

vom 26. Februar 2024 bis zum 11. März 2024

während der Amtsstunden im Amtshaus Hernstein zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Karl Kuchner, 2561 Pöllau 4, in der Zeit

vom 26. Februar 2024 bis zum 11. März 2024

einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit

vom 12. März 2024 bis 12. September 2024

im Amtshaus Hernstein während der Amtsstunden bzw. auf Antrag mittels Banküberweisung. **Bagatellbeträge (Beträge bis € 15,00) müssen persönlich abgeholt werden**, bei Überweisungen werden die Überweisungsspesen von der Jagdpacht abgezogen.

Im Vorjahr nicht behobene Anteile wurden für den Wegebau verwendet, Anteile die im heurigen Jahr nicht behoben werden, werden ebenfalls für den Wegebau zurückgelegt.

Angeschlagen am: 26.02.2024 Die Bürgermeisterin
Abgenommen am: 13.09.2024



Michaela Schneidhofer



KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **KLEINFELD** wurde am 20.12.2023 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

vom 26. Februar 2024 bis zum 11. März 2024

während der Amtsstunden im Amtshaus Hernstein zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Franz Zodl, 2561 Kleinfeld 12, in der Zeit

vom 26. Februar 2024 bis zum 11. März 2024

einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit

vom 12. März 2024 bis 12. September 2024

im Amtshaus Hernstein während der Amtsstunden bzw. auf Antrag mittels Banküberweisung. **Bagatellbeträge (Beträge bis € 15,00) müssen persönlich abgeholt werden**, bei Überweisungen werden die Überweisungsspesen von der Jagdpacht abgezogen.

Im Vorjahr nicht behobene Anteile wurden für den Wegebau verwendet, Anteile die im heurigen Jahr nicht behoben werden, werden ebenfalls für den Wegebau zurückgelegt.

Angeschlagen am: 26.02.2024 Die Bürgermeisterin
Abgenommen am: 13.09.2024



Michaela Schneidhofer